

Mitteilung des Senats

vom 17. April 1912.

Inhaltsverzeichnis.

1. Neuwahl eines Mitgliedes des Landgerichts	S. 515
2. Vergrößerung des Tierstalles des pathologischen Instituts	" 515.
3. Überschreitung einiger Positionen des Budgets für 1911 (Spezialbudget Nr. 92 b)	" 517.
4. Dampfschiffsanleger beim Franzius-Denkmal	" 518.
5. Ausführung der Erdbarbeiten für die Heerstraße Oslebshausen-Mitterhude auf bremischem Gebiet	" 520.
6. Budget der gewerblichen Schulen für 1911	" 521.
7. Nachbewilligung auf das Spezialbudget des Ratskellers, Nr. 5 des Budget der Außerordentlichen Verwendungen 1911	" 521.
8. Ankauf von zwischen der Korn- und Gaffelsstraße liegenden Grundstücken von J. D. Meyer und E. L. Solte (Nachbewilligung)	" 522.
9. Ankauf eines Grundstücks an der Oslebshausener Chaussee	" 523.

1. Neuwahl eines Mitgliedes des Landgerichts.

Die von dem Senate, der Bürgerschaft und dem Richterkollegium für die Wahl eines Mitgliedes des Landgerichts gemäß § 23 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze erwählten Wahlmänner, aus dem Senate die Herren Senator Hildebrand, Senator Dr. Donandt, Senator Dr. Vürman, aus der Bürgerschaft die Herren W. Haas, R. Löwe und H. F. Hejemeyer, aus dem Richterkollegium die Herren Landgerichtspräsident Dr. H. H. Meier, Landgerichtsdirektor Dr. Abegg, Richter Brandis, haben zufolge des dem Senate über das Ergebnis der Wahl mitgeteilten Protokolls in der Versammlung des Wahlausschusses vom 12. April 1912 den Staatsanwalt Dr. jur. Karl Friedrich Höver zum Mitgliede des Landgerichts erwählt. Der Senat hat die Ernennung vollzogen.

2. Vergrößerung des Tierstalles des pathologischen Instituts.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Während der Erbauung des pathologischen Instituts der Krankenanstalt hat sich herausgestellt, daß der bei Genehmigung des Projekts im Jahre 1910 vorgesehene Tierstall für seine Zwecke ungenügend sein würde. Im pathologischen Institut soll nicht nur die eigentliche Leichenbakteriologie bearbeitet werden, sondern es ist geplant, dorthin auch die physiologisch-chemischen Untersuchungen der Krankenanstalt zu überweisen, für die es bis jetzt an einer geeigneten Arbeitsstelle und Arbeitskraft mangelt. Die Deputation für die Krankenanstalt beabsichtigt, in Zukunft einen Sekundärarzt auf diesem Gebiet zu beschäftigen und daneben den klinischen Assistenten der Krankenanstalt Gelegenheit zu geben, unter Anleitung selbst derartige Untersuchungen vorzunehmen. Diese Untersuchungen, besonders diejenigen auf dem Gebiete der Giftnachweise und der Krebsforschung erfordern das Tierexperiment. Ferner treten mit den Fortschritten der Wissenschaft fortwährend neue Fragen mit ähnlichen Anforderungen auf, denen eine Krankenanstalt von der Bedeutung der bremischen zu genügen haben wird, wenn sie nicht auf wissenschaftliche Mit- und Weiterarbeit auf diesem Gebiete verzichten will.

Die Deputation für die Krankenanstalt hält daher für erforderlich, den zurzeit lediglich in den Umfassungsmauern hergestellten Tierstall des pathologischen Instituts den Anforderungen der modernen experimentalen Wissenschaft entsprechend größer zu erbauen, insbesondere eine bessere Trennung der gesunden und der infizierten Tiere zu ermöglichen und einen größeren Experimentierraum herzustellen.

Von der Hochbauinspektion I ist daher ein Projekt laut anliegender Beschreibung für einen vergrößerten Tierstall entworfen, an den auch ein Fahrradraum angegliedert ist, für den es an einem geeigneten Plage im Institute fehlt, der aber nicht entbehrt werden kann und schon in dem Antrage auf Beschaffung des Inventars für das neue pathologische Institut enthalten ist. Die Kosten stellen sich ohne die für die bereits ausgeführten Arbeiten aufgewendeten Kosten von 693,45 M auf 9400 M, um welchen Betrag daher die bereits bewilligten Summen von im ganzen 214 700 M (Verhdlg. 1910 S. 1181, 1307, 1309) erhöht werden müssen.

Im Einverständnis mit der Deputation für die Krankenanstalt wird daher beantragt

auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, für 1912, Außerordentliche Ausgaben, weitere 9400 M zu bewilligen.

Bremen, den 15. April 1912:

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Lage des Gebäudes: Der von Senat und Bürgerschaft am 9. und 11. November 1910 genehmigte Bau eines Tierstalles (auf dem Lageplane mit grauer Farbe angelegt) ist auf dem Gelände der Krankenanstalt, etwa 10 m vom Neubau des pathologischen Institutes entfernt, in Angriff genommen und bis auf das Dach und den inneren Ausbau vorgeschritten. Die Vergrößerung, auf dem Lageplane mit roter Farbe gekennzeichnet, soll in westlicher Richtung erfolgen.

Verteilung der Räume: Die Größe und Verteilung der Räume entspricht den Wünschen der Bedarfsbehörde. Der Raum für Fahrräder ist in dem Antrag zur Beschaffung des Inventars für das neue pathologische Institut enthalten. Da aber ein geeigneter Platz im Institut nicht vorhanden ist, schlage ich im Einverständnis mit dem Leiter des Instituts vor, den Fahrradraum dem Tierstalle anzugliedern.

Während in dem vorhandenen Teile nur vier kleine Tierboxen und ein Experimentierzimmer hätten untergebracht werden können, sind in dem vorliegenden Entwurfe, außer dem schon oben erwähnten Fahrradraum, ein Stall für gesunde Tiere mit acht Boxen, ein Stall für infizierte Tiere mit drei Boxen und eine Steinbank für Käfige und ein etwas größeres Experimentierzimmer vorgesehen. Jeder Raum hat einen besonderen Eingang, um die Ansteckungsgefahr zu verringern. Auf einer Seite des Stalles für gesunde Tiere ist ein Auslauf anzubringen. Der Boden dient zur Aufbewahrung von Futter und Streu sowie zur Unterbringung gesunder Tiere in Käfigen. Für den Dünger ist eine Grube vorgesehen.

Bauweise: Das Mauerwerk ist in Kalkmörtel aufzuführen, die inneren Wandflächen sind mit Zementkalkmörtel, die äußeren mit Zementmörtel zu puzen. Sämtliche Fußböden erhalten gewalzten Zementestrich. Die Decken sind aus Eisenbeton herzustellen und mit Zementkalkmörtel zu puzen. Das Dach wird mit roten Dachpfannen gedeckt. Die Treppe wird aus Tannenholz, die äußeren Türen werden aus pitch-pine-Holz, die Innentüren aus carolina-pine-Holz hergestellt. Die eisernen Fenster sind mit 4/4 Glas zu verglazen.

Die Wände des Experimentierzimmers sind mit einem säurefesten, die äußeren Flächen des Hauses mit einem wetterfesten Anstriche zu versehen. Die Stallwände werden geweißt.

Das Haus erhält elektrisches Licht, Warm- und Kaltwasserleitung sowie Niederdruckdampfheizung durch die im Neubau des pathologischen Institutes aufgestellten Kessel.

Baukosten: Die Baukosten stellen sich nach dem Kostenanschlage auf 9400 M ohne die Kosten für die bereits ausgeführten Arbeiten des am 9. und 11. November 1910 bewilligten Tierstalles, die 693,45 M betragen, so daß die Gesamtbaukosten nach dem vorliegenden Entwurf $9400 + 693,45$ zusammen 10 093,45 M betragen, wobei sich die Kosten für 1 cbm des umbauten Raumes auf 23,32 M berechnen.

Bremen, den 27. Februar 1912.

(gez.) Weber.

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

4. 3. 12.

(gez.) Ehrhardt.

3. Überschreitung einiger Positionen des Budgets für 1911 (Spezialbudget Nr. 92 b).

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den beifolgenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Wie von der Hochbauinspektion II berichtet ist, haben sich bei folgenden von Senat und Bürgerschaft auf Anregung der Budgetkommission herabgesetzten und veränderten Positionen des Unterhaltungsbudgets Überschreitungen ergeben:

1) Titel 12 lfd. Nr. 85.

Zur Vergrößerung der Fenster in sechs Klassen der Schule an der Westersstraße waren 3240 M budgetmäßig beantragt. Es wurden vier Klassen, also $\frac{2}{3}$ der Gesamtforderung abgesetzt, aber nur 1000 M, statt der im Verhältnis stehenden Summe von $\frac{3240}{3} = 1080$, bewilligt.

Obwohl die Maurer- und Tischlerarbeiten in engerer Submission an den Mindestfordernden und die Glaser- und Anstreicherarbeiten nach den Generalverträgen vergeben worden sind, ist die bewilligte Summe um 25,65 M überschritten worden.

2) Titel 12 lfd. Nr. 10.

Für die Isolierung der Wände der Schuldienerwohnung der Domschule waren 1750 M beantragt, wobei beabsichtigt war, die Fundamente mit einer Isolierschicht abzudecken und die Wände mit Zementmörtel zu verputzen.

Von Senat und Bürgerschaft wurde beschlossen, die Außenwände an der Innenseite bis Terrainhöhe mit Zementmörtel zu verputzen, sodann sämtliche Wände mit imprägnierten Leinen zu bespannen und zu tapezieren, wofür 600 M bewilligt wurden. Die Arbeiten sind dementsprechend ausgeführt, die Gesamtkosten haben aber 832,52 M betragen, so daß eine Mehrausgabe von 232,52 M entstanden ist, die namentlich auf die im letzten Jahre erfolgte erhebliche Steigung des Preises für das imprägnierte Leinen zurückzuführen ist.

3) Titel 12 lfd. Nr. 37.

Hier wurde die für die Einrichtung von Kohlenräumen im Keller der Schule an der Kantstraße beantragte Summe von 1500 M auf 1000 M herabgesetzt, weil die Räume im Innern nicht gepußt werden sollten. Dies wurde auch bei der Ausführung beachtet; trotzdem ließ sich eine Überschreitung von 39,32 M nicht vermeiden.

4) Titel 9 Nr. 26.

Für die Instandsetzung verschiedener Räume in der Wohnung des Aufsehers Heinecke im Verwaltungsgebäude am Hafen II waren 480 M. beantragt. Bewilligt wurden für die erstmalige Tapezierung von zwei Zimmern 180 M. Die Kosten für diese Arbeiten, welche auf Grund des Generalvertrages ausgeführt sind, belaufen sich nach den Rechnungen auf 201,89 M., so daß die bewilligte Summe um 21,89 M. überschritten wird.

Die gedachten Überschreitungen können sämtlich aus Ersparnissen an anderen Stellen der in Frage kommenden Titel gedeckt werden.

In Gemäßheit der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 29. April und 9. Mai 1903 (Verh. d. S. 377, 403) wird gebeten, die Übertragbarkeit nachträglich bewilligen zu wollen.

Bremen, den 16. April 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) Hildebrand. (gez.) Ed. Ahelis.

4. Dampfschiffsanleger beim Franzius-Denkmal.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, hat über den obenbezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Seit längerer Zeit genügen die vorhandenen Schiffsanlegestellen an der Weser innerhalb der Stadt nicht mehr, um bei denjenigen Dampfern, die nicht regelmäßige Fahrten betreiben, sondern zu einzelnen Ausflügen und Besichtigungen Passagiere befördern, einen gefahrlosen Verkehr größerer Menschenmengen an und von Bord zu gewährleisten. Namentlich bei der meist abends oder nachts erfolgenden Rückkehr der Dampfer können die schwersten Unglücksfälle entstehen, wenn die Passagiere nicht mittels sicherer Anleger und Laufbrücken, sondern, wie es häufig vorkommt, direkt auf Laufstegen oder mittels Überkletterns anderer Schiffe das Ufer erreichen müssen. Zur Zeit kommen folgende Anleger in Betracht:

- 1) Treppe an der Holzpforte. Sie ist sehr steil. Bei niedrigen Wasserständen (Ebbe) müssen die Dampfer weit vom Ufer bleiben und die Passagiere über Stege gehen. Übrigens ist das Ufer vielfach von Frachtschiffen und Schleppern besetzt.
- 2) Treppe unterhalb der Kaiserbrücke. Hier liegt meist ein Obstschiff, das nur für kleine Dampfer als Anleger benutzt werden kann und kein Geländer besitzt. Die Landung namentlich nachts ist daher nicht ungefährlich.
- 3) Die Anleger in den Häfen I und II. Sie liegen für den größeren Teil der Bevölkerung zu weit entfernt, außerdem im Zollausflußgebiet, so daß ihre Benutzung besondere Bewachungen und sonstige Zollkontrolle nötig macht. Es dürfte auch bedenklich sein, den Verkehr von Vergnügungsdampfern in den dem Fracht- und Seeverkehr dienenden Hafenbecken zu erleichtern.
- 4) Die Anleger der Firma Bathmann und der Schleppschiffahrtsgesellschaft „Unterweser“ oberhalb der Kaiserbrücke. Sie sind widerruflich und unter der Bedingung genehmigt, daß sie in der Regel nur für die An- und Abfahrt, nicht als Liegeplatz zu benutzen und gegen Vergütung auch fremden Dampfern freizugeben sind. Die von der Polizeidirektion daraufhin mit den Eigentümern der Anleger geführten Verhandlungen in der Richtung, die Anleger allgemein für den Verkehr freizugeben, sind ergebnislos verlaufen. Die Eigentümer lehnen es ab, ihre Anleger zu solchem Zwecke entsprechend zu

verbessern und die Verantwortung für dauernde Instandhaltung und für die Sicherheit des dort verkehrenden Publikums zu übernehmen. Dazu kommt, daß die fraglichen Anleger, sobald mit dem Bau der oberhalb der Kaiserbrücke zu errichtenden Rotbrücke begonnen wird, ihren Liegeplatz verlassen müssen.

5) Die Anleger des Norddeutschen Lloyd:

- a. Der Fähranleger an der Stephanikirchenweide. Er liegt zu weit von den Linien der Straßenbahn und ist der Nachtliegeplatz für den Fährdampfer.
- b. Der Anleger der „Libelle“ unterhalb der Kaiserbrücke. Auch hier würden, so oft die „Libelle“ angelegt hat, namentlich nachts die Passagiere nur über den Dampfer hinweg gelandet werden können. Das Anlegen größerer Dampfer, namentlich Raddampfer, längsseits des kleinen Dampfers „Libelle“ ist für diesen nicht ungefährlich.
- c. Die Anleger an der Lüneburger- und an der Mozartstraße. Ersterer liegt dicht am Stromstrich, so daß zu Tal fahrende Schiffe in seine unmittelbare Nähe kommen und Kollisionen entstehen können. Letzterer ist Nachtliegestelle für den Lloydpassagierdampfer. Beide Anleger sind auch zu schwach.

Bei dieser Sachlage ist nach Ansicht der Polizeidirektion, die die Sicherheit des Verkehrs auch an den Uferstrecken, insbesondere an Landungsstellen, zu überwachen hat, die Errichtung eines für Dampfer zugänglichen sicheren Anlegers dringend geboten, und es dürfte sich nicht empfehlen, damit bis zum Ausbau der im Kaiserbrücken-Projekt in Aussicht genommenen Uferstraße zu warten. Die unterzeichnete Deputation beehrt sich daher anbei zwei Blatt Zeichnungen und einen Kostenanschlag über ein Projekt der Wasserbauinspektion zu überreichen, wonach beim Franziusdenkmal unter Benützung der steinernen Ufertreppe als Zugang und der vom Norddeutschen Lloyd früher dort benutzten, für 620 M. angebotenen festen und beweglichen Brücken ein Anleger hergestellt wird. Derselbe besteht aus zwei fest miteinander verbundenen Bagger Schiffen der Wasserbauinspektion, die gehörig ausgesteift, mit Schutzvorrichtungen, Pollern, Geländern und einer Plattform ausgestattet und mittels Sperrbäumen und Ankertauen am Ufer sicher befestigt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5500 M. Für die Benützung des Anlegers, der der Aufsicht der Polizeidirektion zu unterstellen ist, wird eine mäßige nach der Größe der Dampfer zu bemessende Gebühr zu erheben sein.

Hiernach wird beantragt:

die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, zur Herstellung eines Dampfschiffs-Anlegers beim Franzius-Denkmal zu ermächtigen und die Kosten mit 5500 M. in das Budget des Wasserbaus Spez. Budget Nr. 97 II, 2 nachträglich einzustellen.

Zugleich wird um schnelle Beschlußfassung gebeten, damit der Anleger möglichst zu Pfingsten in Benützung genommen werden kann.

Bremen, den 15. April 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau.

J. B.:

(gez.) Kirchhoff.

(gez.) Achelis.

5. Ausführung der Erdarbeiten für die Heerstraße Oslebshausen—Ritterhude auf bremischem Gebiet.

Den anliegenden, von der Baudeputation, Abteilung Wegbau, über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht teilt der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung mit.

Anlage.

Bericht.

In dem Beschluß vom 8./11. März 1911, betreffend Anlage einer Heerstraße durch das Blockland nach Ritterhude (Verhdlg. S. 148, 209, 219, 223), haben Senat und Bürgererschaft zunächst nur die Mittel für Holzbrücken und Grunderwerb bewilligt, die Beschlußfassung hinsichtlich der für den Ausbau der Heerstraße weiter erforderlichen Mittel aber ausgesetzt. Die damals gestellte Bedingung, daß Preußen sich zur Fortführung der Heerstraße bis zur Ortschaft Ritterhude auf seine Kosten und zur Tragung der halben Baukosten für die Wummebrücke verpflichtete, ist erfüllt.

Nachdem die Brücken über das Maschinenfleet und über die Wumme von der Firma Philipp Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. so weit hergestellt sind, wie dies wegen des noch längere Zeit zu benutzenden Transportgleises möglich ist, empfiehlt es sich, mit den Schüttungs-, Planierungs- und Befestigungsarbeiten für die bremische Straßenstrecke (Anlage) vorzugehen, deren Kosten sich unter Zugrundelegung des von der genannten Firma geforderten mäßigen Einheitspreises von 0,83 M pro Kubikmeter Boden (Verhdlg. 1911 S. 149) laut anliegenden Kostenanchlages auf 62 000 M belaufen. Die Firma Holzmann hat sich verpflichtet, diese Arbeiten bis spätestens 1. September d. J. fertig zu stellen und so lange zu unterhalten, wie ihr auf dem Straßenplanum liegendes Transportgleis den Ausbau der Straße hindert. Am 1. Juni 1914 muß das Gleis von dem Damm entfernt sein.

Es ist nun besonders erwünscht, den Straßendamm noch in diesem Sommer fertig zu stellen. Der Boden kann sich dann bis 1914, wo die Pflasterung der Straße erfolgen soll, so ablagern, daß Versackungen im späteren Straßenpflaster kaum zu befürchten sein werden. Außerdem sind die mit Rasen belegten Böschungen der Straße im Winter 1912 und 1913, wo sie infolge des hohen Wasserstandes im Blocklande dem Wellenschlag und der Beseitigung ausgesetzt sind und erfahrungsgemäß erhebliche Unterhaltungskosten bedingen, von der Firma Holzmann zu unterhalten. Da ferner das endgültige Aufmaß der geschütteten Bodenmengen erst nach Entfernung der Transportanlage des Unternehmers vom Planum, und zwar nicht vor dem 1. Januar 1914, erfolgen soll, und da nur der Boden bezahlt wird, der sich im Straßendamm über der Höhenlage des Terrains vor der Schüttung befindet, so gehen alle bis dahin vorkommenden Versackungen auf Rechnung des Unternehmers. Endlich ermäßigt sich die zu bezahlende Bodenmenge noch um diejenige, welche der für das Transportgleis herzustellende Bahndamm erfordert hätte.

Die sämtlichen im Kostenanlage vorgesehenen Einzelpreise werden von der Baudirektion als angemessen bezeichnet.

Hiernach wird gebeten:

Senat und Bürgererschaft wollen die zur Herstellung des Straßendamms erforderlichen Mittel in Höhe von 62 000 M in das Spezialbudget Nr. 129 „Wegbau, Außerordentliche Ausgaben für 1912“ nachträglich einstellen.

Zugleich wird um möglichst baldige Beschlußfassung gebeten.

Bremen, den 15. April 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau.

(gez.) Kirchhoff, Dr. (gez.) Achelis.

6. Budget der gewerblichen Schulen für 1911.

Die Schuldeputation hat über das Budget der gewerblichen Schulen für 1911 den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Im Budget der gewerblichen Schulen für das Jahr 1911 sind unter II 1 für „Schulbedürfnisse, Feuerung, Licht, Reinigung, Verschiedenes, ev. Errichtung neuer Klassen“ 10 815 M vorgesehen, die indessen nicht gereicht haben, um die Bedürfnisse zu decken. Es haben vielmehr 14 932,86 M verausgabt werden müssen. Bei Aufstellung des Budgets für das erste Betriebsjahr im neuen Schulgebäude an der Weserbahn ließen sich die Bedürfnisse nicht genau übersehen, insbesondere konnten die Kosten für Heizung und Licht nur schätzungsweise veranschlagt werden. Die Pos. I 6 „Abend- und Tagesunterricht an Wochentagen“ weist dagegen eine Ersparnis von rund 11 000 M auf, so daß eine Nachbewilligung nicht erforderlich ist, wenn diese beiden Positionen übertragbar erklärt werden. Es wird daher gebeten, diese Übertragbarkeit zu genehmigen.

Bremen, den 15. April 1912.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

7. Nachbewilligung auf das Spezialbudget des Ratskellers, Nr. 5 des Budgets der Außerordentlichen Verwendungen 1911.

Die Deputation für den Ratskeller hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerkten hierneben zugehen läßt, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Bericht.

Anlage.

Bei der Position 3, Betriebskosten, die im Budget den Betrag von 89 310 M aufweist, hat sich eine Überschreitung von 3000 M ergeben. Die Mehrausgaben sind entstanden:

- 1) durch Mehrzahlung an die Ökonomen infolge des größeren Umsatzes,
- 2) durch höhere Löhne,
- 3) durch den höheren Minimalpreis für Lichtstrom.

Ferner hat sich bei der Position 6, Verschiedenes, die im Budget den Betrag von 4000 M aufweist, eine Überschreitung von 2000 M ergeben, die entstanden ist durch Anschaffung von Eisschränken, einer Anrichte usw.

Eine Nachbewilligung der benötigten 5000 M ist nicht erforderlich, wenn dieser Betrag auf Position 5, Lager, Weinankauf, übernommen wird, welche Position noch verfügbare Mittel hat.

Die Deputation beantragt, die Übertragbarkeit dahin beschließen zu wollen, daß die bei den Positionen 3 und 6 mehr verausgabten 5000 M auf die Position 5 angewiesen werden.

Bremen, den 15. April 1912.

Die Deputation für den Ratskeller.

(gez.) Buß. (gez.) J. Aug. Franke.

8. Ankauf von zwischen der Korn- und Gastfeldstraße liegenden Grundstücken von J. D. Meyer und E. L. Solte (Nachbewilligung).

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den anliegenden, den obigen Gegenstand betreffenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Für den Ankauf der zwischen der Korn- und Gastfeldstraße liegenden Grundstücke von J. D. Meyer und E. L. Solte sind von Senat und Bürgerschaft insgesamt 217 000 M zur Verfügung gestellt (Verhdlg. 1911, S. 1278, 1321). Von dieser Summe entfallen 213 400 M auf die Kaufsummen und 3600 M auf Kosten und Abgaben. Bei der Berechnung der Kaufsumme wurden auf Grund der vorhandenen Karten die in dem derzeit beigefügten Lageplane eingetragenen Flächenmaße zu Grunde gelegt. Hiernach ergab sich

- | | | |
|--|------------|---------------|
| 1) für das Meyer'sche Grundstück ein Kaufpreis von | | |
| 12 525 qm je 12 M = | 150 300 M | |
| und 775 " " 8 " = | 6 200 " | 156 500 M und |
| 2) für das Solte'sche Grundstück ein Kaufpreis von | | |
| 4425 qm je 12 M = | 53 100 M | |
| und 475 " " 8 " = | 3 800 " | 56 900 " |
| insgesamt demnach eine Kaufsumme von | 213 400 M. | |

Nachdem dann vom Katasteramt die Flächen neu vermessen worden sind, hat sich herausgestellt, daß die Flächen etwas größer sind, als in dem Bericht angenommen ist.

Der Grund beruht einmal darin, daß die für Neuenland und die äußere Südvorstadt vorhandenen Karten nicht völlig genau sind, weswegen seinerzeit bereits in dem Bericht und in dem Lageplane die Größenangaben, zumal es sich um Teilgrundstücke handelt, nur unter „ca.“ erfolgen konnten; sodann kommt aber im vorliegenden Falle hinzu, daß ein an der Grenze des Meyer'schen Grundstücks befindlicher Graben, wie sich bei der Neumessung herausgestellt hat, mit zum Meyer'schen Grundstück gehört, während auf Grund der vorhandenen Karten angenommen ist, daß der Graben zur Hälfte außerhalb des genannten Grundstückes läge.

Nach der neuen Flächenaufnahme berechnen sich die Kaufpreise

- | | | |
|-------------------------------------|------------|---------------|
| 1) für das Meyer'sche Grundstück zu | | |
| 12 769 qm je 12 M = | 153 228 M | |
| und 898 " " 8 " = | 7 184 " | 160 412 M und |
| 2) für das Solte'sche Grundstück zu | | |
| 4509 qm je 12 M = | 54 108 M | |
| und 478 " " 8 " = | 3 824 " | 57 932 " |
| insgesamt demnach zu | 218 344 M. | |

Die von Senat und Bürgerschaft bewilligte Kaufsumme von 213 400 M reicht demnach um 4944 M nicht aus.

Es wird daher beantragt, auf die Kaufpreise 4944 M auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Erwerb von Grundstücken, nachzubewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Lauts.**

9. Ankauf eines Grundstücks an der Oslebshaufer Chaussee.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Das an der Oslebshaufer Chaussee liegende, im beifolgenden Lageplane vom 17. Februar d. Js. rot umrandete Grundstück ist dem Staate von dem Eigentümer H. D. F. Wachsmann zum Kauf angeboten worden. Das Grundstück kann nicht bebaut werden, weil es keine ordnungsmäßige Zuwegung nach der Oslebshaufer Chaussee hat. Wie sich aus dem Plan ergibt, ist der Staat Eigentümer der gelb umrandeten, vor dem Grundstück des Herrn Wachsmann liegenden kleinen Fläche, die durch den Ankauf des angebotenen Grundstücks an Wert bedeutend gewinnen würde.

Die Deputation hat daher mit H. D. F. Wachsmann Verhandlungen eingeleitet, die zum Abschluß des beifolgenden Vertrages führten, wonach die etwa 1053 qm große Grundfläche für 6200 M an den Staat verkauft wird, das ergibt 5,89 M für 1 qm. Dieser Preis ist angemessen.

Die Deputation beantragt, den mit Wachsmann geschlossenen Vertrag zu genehmigen, den Kaufpreis mit 6200 M, sowie an Kosten 300 M, insgesamt demnach 6500 M, auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen für 1912, Fonds Erwerb von Grundstücken, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **J. Lants.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Bäckermeister Heinrich Diedrich Friedrich Wachsmann, wohnhaft in Oslebshausen, Oslebshaufer Landstraße Nr. 14, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

H. D. F. Wachsmann verkauft an den Bremischen Staat sein an der Oslebshaufer Chaussee liegendes, in dem beigehefteten Lageplane vom 17. Februar 1912 gezeichnet „Bahnsen“ rot umrandetes Grundstück, Kataster-Bezeichnung 252 A, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, frei von Hypotheken- (Handsfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staate am 1. Juli 1912 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 6200 M, in Buchstaben: Sechstaufendzweihundert Mark, zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Cassung.

§ 4.

Die Bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 27. Februar 1912.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.
(gez.) **Weßels.** (gez.) **J. Lants.**

(gez.) **F. Wachsmann.**

1871, April 17.
An der k. k. Hof- und Staatsbibliothek in Wien.
Hochzuverehrender Herr Bibliothekar Herr Dr. J. J. Schmidt.

Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären, dass ich die
Hochachtung habe, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.
Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären, dass ich
die Hochachtung habe, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.

Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.
Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.

Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.
Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.

Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.
Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.

Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.
Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.

Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.
Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.

Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.
Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.

Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.
Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.

Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.
Die Hochachtung, welche Sie mir durch Ihre
Güte und Freundlichkeit erwiesen haben, und dass ich
dieselbe mit der größten Dankbarkeit annehme.